



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2024/151	11.10.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	29.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Entnahme von 75 Metern Buchenhecke an der Westumgehung und Anlage einer Wallhecke als Ersatzpflanzung

Beschlussvorschlag:

Der Entnahme von 75 Metern Buchenhecke an der Westumgehung und der Anlage einer Wallhecke als Ersatzpflanzung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Entnahme von 75 Metern Buchenhecke und der Anlage einer Wallhecke auf gleicher Länge entstehen kalkulierte Kosten in Höhe von 5.500 Euro.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe kann durch Einsparungen bei der Oberflächensanierung beim Produkt 12.01.02 „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“ erfolgen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

An der Einmündung auf die Westumgehung gegenüber der Wagenbauerstraße ist die Einsehbarkeit in den Verkehr für Linksabbieger durch die bestehende Buchhecke stark eingeschränkt und führt insbesondere bei der Beteiligung landwirtschaftlicher Fahrzeuge zu gefährlichen Verkehrssituationen. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt an dieser Stelle 70 km/h.



Bei dieser Heckenpflanzung handelt es sich um eine Vogel- und Fledermausschutzhecke, die ursprünglich durch ihre geschlossene Struktur eine Leitfunktion für anfliegende Vögel bzw. Fledermäuse übernommen hat. Da das gegenüberliegende BG Kohkamp III jedoch in weiten Teilen bereits bebaut ist, ist aktuell die Leitfunktion an dieser Stelle aus Sicht der Verwaltung nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund kann nach erfolgter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf auf die Geschlossenheit der Hecke verzichtet und stattdessen eine Ersatzpflanzung als gemischte Heckenstruktur mit einheimischen Gehölzen entwickelt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf einer Länge von 75 Metern die bestehende Buchhecke zu entfernen, um die Einsehbarkeit in das Verkehrsgeschehen signifikant zu erhöhen. Dafür wird auf dem Grundstück 708, Flur 24 (Lagerplatz des Landesbetriebes Straßen NRW) auf der straßenseitigen Länge des bestehenden Walls eine Wallhecke als Ersatzanpflanzung angelegt.



Die Pflege der Hecke übernimmt die Gemeinde auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Flächeneigentümer. Die Höhe des Walls beträgt rund 1,00 Meter. Durch die Pflanzung von Heistern (ca. 1,50 Meter Pflanzenhöhe) wird bereits ab dem Pflanzzeitpunkt eine dem bisherigen Zustand vergleichbare Anpflanzungshöhe erreicht. Die Entnahme der Buchenhecke soll unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben in diesem Herbst gleichzeitig mit der Anlage der Ersatzpflanzung erfolgen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung
